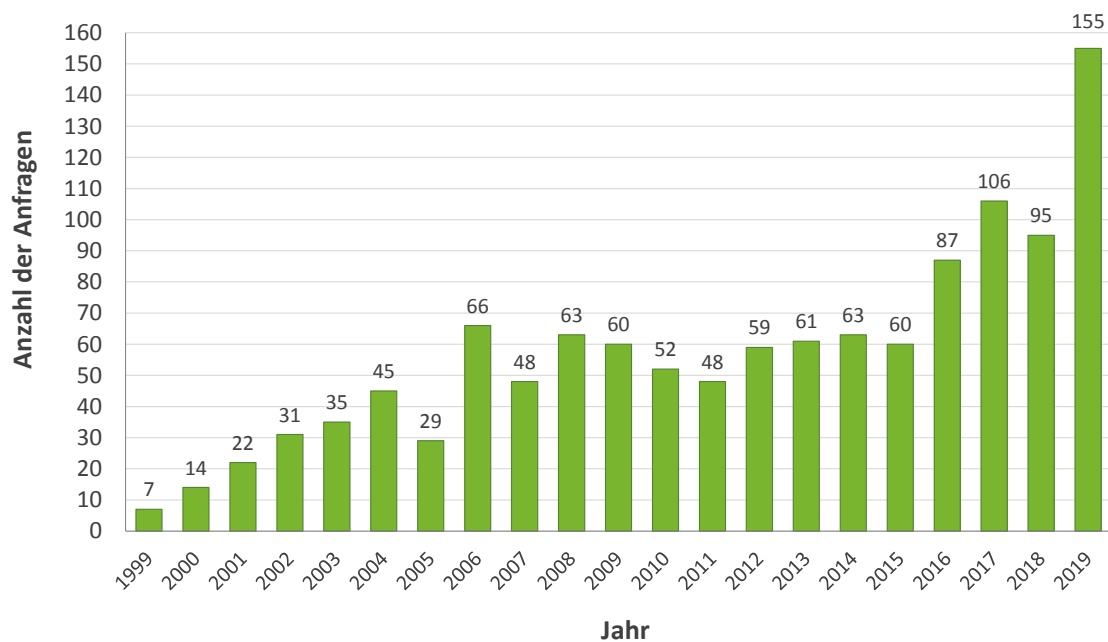


## **Verfahrensweise des Ombudsman für die Wissenschaft**

Der „Ombudsman für die Wissenschaft“ ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingerichtetes Gremium, an das sich alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland (unabhängig von einem Bezug zur DFG) bei Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) wenden können. Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Grundlage der Tätigkeit des Ombudsgremiums ist der DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2019). **Das ehrenamtlich tätige Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ ist eine ergänzende Einrichtung** zu den lokalen Ombudspersonen der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es steht Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern frei, sich alternativ an das überregionale Ombudsgremium *oder* an eine lokale Ombudsperson zu wenden.

**Im Jahr 2019 hat sich das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ mit 155 Anfragen befasst** (Abb. 1). Neben Ombudsverfahren, bei denen die Gegenseite kontaktiert wird, fanden zahlreiche Beratungen statt, ohne dass ein Verfahren eröffnet wurde.



**Abb. 1** Anzahl der an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2019.

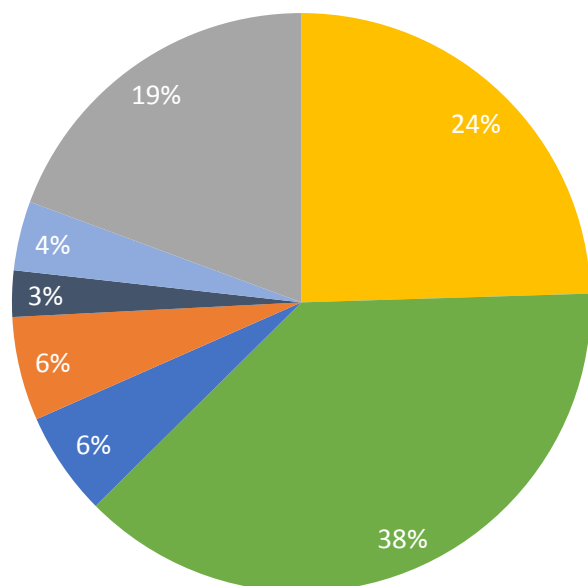
Die Hauptaufgabe des Ombudsgremiums sowie der lokalen Ombudspersonen ist es, in Konfliktfällen, welchen eine mutmaßliche Verletzung der GWP zugrunde liegt, beratend, vermittelnd und schlichtend tätig zu werden. **Auch lokale Ombudspersonen können sich bei Fragen zur GWP oder bei Fragen zu möglichen Vorgehensweisen in Ombudsverfahren an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ wenden.** Die Beratungen und die auf eine Konfliktlösung gerichteten Ombudsverfahren laufen grundsätzlich strikt vertraulich ab. Alle in ein Verfahren involvierten Personen verpflichten sich deshalb zu Beginn einer Vermittlung der Vertraulichkeit. **Verfahrensinhalte werden ohne das Einverständnis aller am Verfahren beteiligten Parteien nicht an Dritte weitergegeben.**

In den Jahresberichten (siehe [www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de](http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de)) werden jährlich die Tätigkeiten des Ombudsgremiums und der Geschäftsstelle für die Öffentlichkeit zusammengefasst. **Informationen zu den Anfragen an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ werden zum Schutz der involvierten Personen und Institutionen grundsätzlich nur anonymisiert veröffentlicht.** Ausgewertet werden zum Beispiel die wissenschaftlichen Disziplinen, die bei den Anfragen betroffen sind (Abb. 2).

#### Anfragen 2019

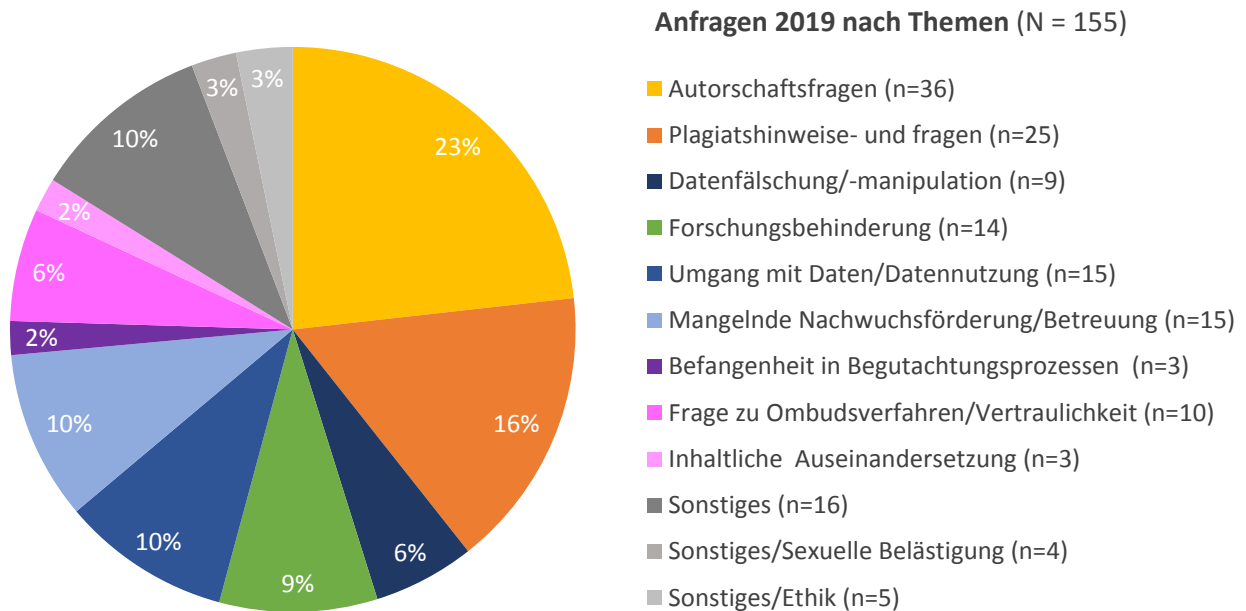
nach Fachgebieten (N = 155)

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=38)
- Lebenswissenschaften/Medizin (n=59)
- Naturwissenschaften (n=9)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=9)
- sonstige oder interdisziplinär (n=4)
- allgemeine Anfrage/alle Fachbereiche (n=6)
- unbekannt (n=30)



**Abb. 2** Die im Jahr 2019 an das Gremium “Ombudsman für die Wissenschaft” gerichteten Anfragen, nach Fachgebieten gruppiert.

Die in den Anfragen dargestellten Konflikte betreffen diverse Themenbereiche. Am häufigsten wurden im Jahr 2019 Fragen zu Autorschaftskonflikten und Plagiaten gestellt (Abb. 3).



**Abb. 3** Die im Jahr 2019 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen, aufgeschlüsselt nach Themenbereichen.

Nicht in jeder Anfrage an das Ombudsgremium wird ein mutmaßliches wissenschaftliches Fehlverhalten angezeigt. Oftmals wird nur eine generelle Beratung bezüglich der Regeln der GWP gewünscht. Demzufolge wird nicht in jeder Angelegenheit ein Ombudsverfahren eröffnet. **Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ kann keine Sanktionen verhängen. Vermitteln und schlichten kann das Gremium im Übrigen nur bei korrigierbaren Regelverstößen.** Stellt das Ombudsgremium hinsichtlich einer Anfrage Anhaltspunkte für ein **nicht korrigierbares wissenschaftliches Fehlverhalten** wie z.B. Datenmanipulation oder andere Täuschungsversuche fest, wird die Angelegenheit an die betroffene lokale Fehlverhaltenskommission bzw. bei einem DFG-Bezug an den Unterausschuss für Fehlverhaltensangelegenheiten der DFG abgegeben. Die Feststellung eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens obliegt im Anschluss der zuständigen Kommission.

Nähere Informationen zur Tätigkeit des *Ombudsman für die Wissenschaft* finden Sie auf unserer Website: <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/>.

Um Kontakt mit dem Ombudsgremium aufzunehmen, können Sie sich per E-Mail (geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de) oder telefonisch (030 20370 484) an die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ wenden.